

Staaten in der Pflicht

Der kolumbianischen Regierung kommt die zentrale Verantwortung zu, die Menschenrechte der vom Kohleabbau Betroffenen zu schützen. Sie hätte insbesondere die indigenen und afrokolumbianischen Gruppen umfassender in die Planung einbeziehen und dafür sorgen müssen, dass die von ihr ratifizierten internationalen Konventionen und nationalen Gesetze eingehalten werden. Auch muss der kolumbianische Staat die den Unternehmen zur Last gelegten Verbrechen ernsthaft untersuchen, Täter bestrafen und Verfahren zur Entschädigung der Opfer in Gang setzen.

Doch auch die Bundesregierung versäumt es, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für den Schutz der Menschenrechte einzusetzen und verweist bei Nachfragen auf Bettercoal. Vielmehr müsste sie die Unternehmen verpflichten, ihre Lieferkette offenzulegen und nachzuweisen, wie sie ihren Sorgfaltspflichten nachgekommen sind. Zudem halten zahlreiche Kommunen und die baden-württembergische Landesregierung Anteile an Energieversorgern. In diesen Fällen kommt ihnen eine besondere Verantwortung zu, dafür zu sorgen, dass es in der Lieferkette nicht zu Menschenrechtsverletzungen kommt.

FORDERUNGEN an Bundesregierung und Bundestag

- ▶ Der Gesetzgeber muss Ausführungsbestimmungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen einschließlich ihrer Lieferbeziehungen entwickeln und deren Einhaltung in Deutschland gesetzlich vorschreiben.
- ▶ Es müssen Sanktionen für Verstöße gegen diese Sorgfaltspflichten eingeführt sowie Klage- und Entschädigungsmöglichkeiten für Betroffene erleichtert werden.
- ▶ Die Berichterstattung von Unternehmen über ihre Menschenrechtspolitik, Prüf- und Wiedergutmachungsverfahren sowie über die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten und Lieferbeziehungen auf Umwelt und Gesellschaft muss verbindlich vorgeschrieben werden.

Forderungen an öffentliche Anteilseigner von Energieversorgern:

- ▶ Die öffentliche Hand muss dafür Sorge tragen, dass die Energieversorger, an denen sie Anteile hält, die Bezugsquellen der verwendeten Rohstoffe offenlegen und im Falle von Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette Abhilfe geschaffen wird oder die Verträge gelöst werden.

Herausgeber:

CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung und Forum Menschenrechte in Zusammenarbeit mit PowerShift e.V.

Kontakt:

CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung
c/o Germanwatch, Stresemannstr. 72, D-10963 Berlin
Tel. +49-(0)30-2888 356 989
info@cora-netz.de, www.cora-netz.de

Autor: Sebastian Rötters, Oktober 2014

Der Inhalt dieses Steckbriefes liegt in der alleinigen Verantwortung von Herausgebern und Autor.

Weitere Steckbriefe dieser Serie unter www.cora-netz.de

Bildnachweise:

Titelbild - Cerrejón, Tagebau Patilla (Sebastian Rötters);
Militarisierte Bergbauregion Drummond (PAX NL);
Proteste gegen Cerrejón (CAJAR)

Gedruckt auf Recyclingpapier.

Die Publikation wurde ermöglicht dank Unterstützung durch:



Wirtschaft und Menschenrechte

Steinkohleimporte aus Kolumbien

Billige Energie auf Kosten Anderer



SERIE – UN-Leitprinzipien konkret

Deutsche Unternehmen sind immer wieder direkt oder indirekt an gravierenden Menschenrechtsverletzungen im Ausland beteiligt. Verheerende Unfälle in Textilfabriken Pakistans und Bangladeschs, die Vertreibung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in Uganda, Kinderarbeit und Pestizidvergiftungen auf usbekischen Baumwollfeldern und der Kohleimport aus Kolumbien auf Kosten von indigenen und kleinbäuerlichen Gemeinden sind dafür nur einige Beispiele.

Während sich auf internationaler Ebene die Investorenrechte mehren, fehlt es bislang an verbindlichen menschenrechtlichen Verpflichtungen für Unternehmen. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die 2011 vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedet wurden, versuchen, diese Lücke zu füllen. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag angekündigt, diese Leitprinzipien in Deutschland umzusetzen. Doch was bedeutet das konkret? Welche Maßnahmen erwarten die UN-Leitprinzipien von Regierungen und Unternehmen?

Mit dieser Serie von Steckbriefen erläutern das CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung und das Forum Menschenrechte anhand einzelner Fallbeispiele und Themen den Handlungsbedarf und nötige Umsetzungsschritte.

Menschenrechtsverletzungen beim Kohleabbau

Der stark expandierende, rein exportorientierte Kohlebergbau in Kolumbien hat in den letzten dreißig Jahren zu zahlreichen Menschenrechtsverletzungen geführt. Die drei größten Kohleproduzenten Cerrejón, Drummond und Prodeco/Glencore gehören zu den wichtigsten Lieferanten deutscher Stromversorger.

In der Guajira, dem Fördergebiet des Unternehmens Cerrejón¹, mussten zahlreiche indigene und afrokolumbianische Gemeinden ihre Heimat verlassen. Viele Menschen beklagen bis heute fehlende oder völlig unzureichende Entschädigungen. Im Fall der Gemeinde Tabaco wurden die Menschen im Jahr 2001 gewaltsam vertrieben und bis heute noch nicht wieder an einem neuen Ort angesiedelt. Cerrejón plant die Umleitung des Ranchería-Flusses zur Erschließung weiterer Kohlevorkommen. Der Fluss ist die wichtigste Wasserquelle für dutzende indigene Gemeinden und hat für sie religiöse Bedeutung.

In der Region Cesar, wo die Unternehmen Drummond (USA) und Prodeco/Glencore (Schweiz) aktiv sind, hat das Geschäft mit der Kohle den bewaffneten Konflikt weiter angeheizt. Zahlreiche Zeugen haben ausgesagt, dass die beiden Unternehmen über Jahre paramilitärische Einheiten finanziell unterstützt und somit deren Expansion erst ermöglicht haben sollen. Die niederländische Organisation PAX hat diese Aussagen zusammengetragen und schätzt, dass die finanzierten Todesschwadronen zwischen 1996 und 2006 über 3.000 Menschen umgebracht und 55.000 Menschen vertrieben haben². Auch aktuell werden die Familienangehörigen der Opfer, Gewerkschafter und Menschenrechtler/innen regelmäßig bedroht. Erst 2013 musste ein Gewerkschafter die Region und wenig später das Land aufgrund von Morddrohungen verlassen.

Verletzungen nationaler und internationaler Standards

Der Kohlebergbau hat zu einer umfangreichen Verletzung von Menschenrechten geführt. Sowohl bürgerlich-politische (Recht auf Leben, freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit, Folterverbot) als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (Recht auf Nahrung und Wasser, Wohnen, Gesundheit, kulturelle Selbstbestimmung) wurden in gravierender Form missachtet. Die Bergbauprojekte verstoßen im Fall der indigenen Gemeinden auch gegen die ILO-Konvention 169 und die UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker. Dort ist bei Großprojekten die freie, vorherige und informierte Zustimmung der indigenen Bevölkerung vorgesehen. Auch die afrokolumbianischen Gemeinschaften verfügen nach der kolumbianischen Verfassung über Sonderrechte hinsichtlich ihres Gemeinschaftsterritoriums, die durch die Bergbauprojekte verletzt werden.



Militarisierte Bergbauregion



Proteste gegen Tagebauerweiterung bei Cerrejón

Deutsche Beteiligung

Die rückläufige Kohleförderung in Deutschland wird ersetzt durch Kohleimporte. 2013 wurden über 50 Millionen Tonnen Steinkohle eingeführt. Allein aus Kolumbien stiegen die Importe innerhalb der letzten zehn Jahre von ca. 3,5 auf 8-10 Millionen Tonnen pro Jahr. Den überwiegenden Teil führten die größten Stromversorger RWE, E.ON, EnBW, Vattenfall und STEAG ein. Obwohl Nichtregierungsorganisationen und zahlreiche Medienberichte seit Jahren auf die Menschenrechtsverletzungen in den kolumbianischen Steinkohle-Abbaugeländen hingewiesen haben, beziehen alle genannten Unternehmen weiterhin große Mengen Steinkohle von Cerrejón, Drummond oder Prodeco/Glencore³. Gleichzeitig bleiben die Energiekonzerne bis heute den Beweis schuldig, ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in angemessener Weise nachgekommen zu sein. So ist keines der

Unternehmen bereit, umfassend und transparent zu informieren, von welchen Lieferanten Kohle bezogen wird, wie sie ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und unter welchen Umständen Lieferbeziehungen ggf. eingestellt würden. Zwar wurde u. a. von RWE, E.ON und Vattenfall in Reaktion auf die geschilderten Vorwürfe die Initiative Bettercoal gegründet, doch trägt auch diese nicht zu mehr Sorgfalt und Transparenz bei. So wurde Drummond als erstes Unternehmen überhaupt durch Bettercoal auditiert, doch sind die Inhalte dieses Audits der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Obwohl das Unternehmen wie oben geschildert im dringenden Verdacht steht, in schwerste Menschenrechtsverletzungen verwickelt zu sein, kommt Bettercoal zu dem Ergebnis, dass es bei Drummond nichts Substantielles zu beanstanden gibt.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten

Die sogenannte zweite Säule der UN-Leitprinzipien umfasst die unternehmerische Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte. Zentraler Bestandteil ist hierbei die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht („human rights due diligence“) der Unternehmen.

Diese umfasst

- die Entwicklung einer Unternehmenspolitik zu Menschenrechten, die entlang der gesamten Unternehmensstruktur in die Entscheidungsprozesse integriert wird;
- die kontinuierliche Analyse der Auswirkungen der eigenen Tätigkeit und Geschäftsbeziehungen auf die Menschenrechte unter Einbeziehung der betroffenen Zivilgesellschaft;
- das Ergreifen effektiver Gegenmaßnahmen, um die Missstände zu beheben und wiedergutmachen;
- die Einrichtung einer Kommunikationsstruktur, die es externen Stakeholdern ermöglicht, die Effektivität der getroffenen Gegenmaßnahmen zu beurteilen sowie ggf. die Einrichtung von oder Beteiligung an Beschwerdemechanismen, die für die Betroffenen zugänglich sind.

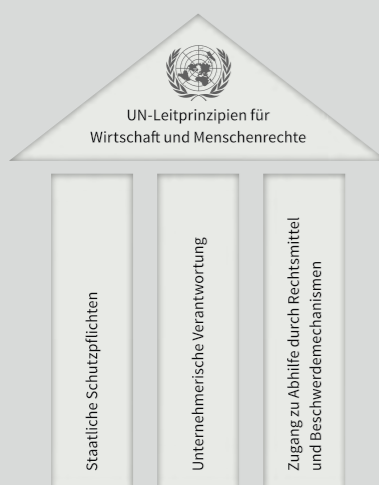
Diese Verantwortung von Unternehmen bezieht sich nicht nur auf die menschenrechtlichen Auswirkungen ihrer eigenen Aktivitäten, sondern auch auf Auswirkungen, die direkt mit Operationen, Gütern und Dienstleistungen in ihren Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette verbunden sind, auch wenn die Unternehmen selbst zu diesen Auswirkungen nicht beigetragen haben.

Die menschenrechtliche Verantwortung der Unternehmen bei Kohleimporten aus Kolumbien

Konkret hätten die importierenden deutschen Unternehmen nach den UN-Leitprinzipien folgenden Sorgfaltspflichten nachkommen müssen:

- Sie hätten offenlegen müssen, aus welchen Minen sie welche Mengen Steinkohle beziehen. In die Lieferverträge – auch über Zwischenhändler – hätten sie entsprechende Offenlegungsklauseln einbauen müssen.
- Sie hätten vor und während des Kohlebezugs regelmäßige Audits ihrer Bezugsminen von unabhängigen Kontrolleuren veranlassen und die Prüfungsergebnisse (inkl. den Vorschlägen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen) der Öffentlichkeit zugänglich machen müssen. Bei diesen Schritten hätten die betroffene Bevölkerung, Gewerkschaften und andere zivilgesellschaftliche Akteure/innen von Anfang an angemessen einbezogen werden müssen.
- Bei der Überprüfung ihrer Bezugsminen hätten sie nicht nur die Arbeitsbedingungen, sondern auch weitere menschenrechtliche Auswirkungen der Bergbautätigkeit, beispielsweise auf die Indigenen, Kleinbäuerinnen und –bauern sowie andere marginalisierte Gruppen in der Region unter die Lupe nehmen müssen.
- Sie hätten bei belastbaren Hinweisen auf gravierende Menschenrechtsverletzungen durch Lieferanten die Geschäftsbeziehungen mit diesen bis zur Klärung einfrieren müssen.

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte



Staatliche Pflicht zum Schutz der Menschenrechte:

Staaten sind völkerrechtlich verpflichtet, die Menschen durch eine angemessene Politik, Regulierung und Rechtsprechung vor Menschenrechtsverstößen durch Unternehmen zu schützen.

Unternehmensverantwortung zur Achtung der Menschenrechte:

Unternehmen stehen in der Verantwortung, Menschenrechte zu achten, mögliche negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu beenden und zu beheben.

Zugang zu effektiven Rechtsmitteln:

Als Teil ihrer Schutzverpflichtung müssen Staaten den Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu gerichtlichen und außergerichtlichen Beschwerdemechanismen verschaffen, damit wirtschaftsbezogene Menschenrechtsverstöße untersucht, geahndet und wiedergutmacht werden.

Die Leitprinzipien sind kein verbindliches Völkerrecht, beruhen jedoch auf bestehenden Menschenrechtsverpflichtungen und sind als Mindestanforderungen an Staat und Unternehmen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte zu verstehen.

¹ Anteilseigner von Cerrejón sind BHP Billiton, Anglo American und Glencore.

² The Dark Side of Coal, PAX 2014, www.paxforpeace.nl/media/files/pax-dark-side-of-coal-final-version-web.pdf

³ Vgl. Bitter Coal – Ein Dossier über Deutschlands Steinkohleimporte, urgewald und FIAN, April 2013, http://urgewald.org/sites/default/files/bittercoal_mai.broschure_web.pdf